Anlage 2

Gemeinde Kleinmachnow
Der Bürgermeister

Ihre familienfreundliche Gemeinde

Rathaus Kleinmachnow • Postfach 1108 • 14533 Kleinmachnow

An alle
Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Kleinmachnow, 29. April 2020

Information zu den bestehenden Konzessionsverträgen (Wegenutzungsverträgen) zu Leitungen für die Versorgung mit Strom und Gas

Sehr geehrte Damen und Herren,

über die derzeitige Situation zu bestehenden Konzessionsverträgen in unserem Ort möchte ich Ihnen hier, ergänzend zu INFO-Nr. 002/20 vom 20.01.2020, einen kurzen Überblick geben:

Zwischen den Betreibern der Energieversorgungsnetze für Elektrizität, der E.DIS Netz GmbH (Fürstenwalde/Spree) und für Gas, der EMB – Erdgas Mark Brandenburg GmbH (Potsdam) und der Gemeinde Kleinmachnow bestehen Wegenutzungs- bzw. Konzessionsverträge. Die Verträge sind nahezu identisch und enthalten insbesondere folgende Regelungen:

- Die Verträge für beide Konzessionsnehmer laufen bis zum 30. Juni 2022. Beide Verträge verlängern sich um jeweils 10 Jahre, wenn nicht eine der Parteien zwei Jahre vor Ablauf des Vertrages – d.h. bis zum 30. Juni 2020 - einer Verlängerung widerspricht.
- Aufgabe der Konzessionsnehmer ist es, ein Versorgungsnetz bereitzustellen und zu betreiben, mit dem eine sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung der Einwohnerschaft und der Gewerbetreibenden mit Energie entsprechend den Zielen des § 1 EnWG sichergestellt werden kann. Im Gegenzug gestattet die Gemeinde den Konzessionsnehmern, alle im Versorgungsgebiet gelegenen öffentlichen Straßenflächen, Wege und Plätze, deren Eigentümer sie ist, zu benutzen.
- Als Entgelt für diese Nutzungsrechte muss der jeweilige Konzessionsnehmer an die Gemeinde Kleinmachnow Konzessionsabgaben im gesetzlich jeweils höchstzulässigen Umfang entrichten. Die Höhe der Abgaben bemisst sich u.a. an der Menge der durchgeleiteten Energie, unabhängig davon, ob die Energie von einem Unternehmen stammt, das mit dem Konzessionsnehmer verbunden ist oder von einem Dritten.
- Eine weitere Pflicht der Konzessionsnehmer bzw. Netzbetreiber besteht darin, dass sie die Leitungen und Anlagen in einem einwandfreien betriebsfähigen Zustand erhalten müssen. Zugleich kann die Gemeinde Kleinmachnow aus ihrer Sicht notwendige Änderungen der Leitungen und Anlagen verlangen. Von der in den Verträgen enthaltenen Klausel, wonach die Gemeinde dann anteilig Kosten zu tragen oder zu übernehmen hat, machen die Netzbetreiber seit einigen Jahren jedoch keinen Gebrauch mehr. Von der Gemeinde beispielsweise aus verkehrsplanerischen oder städtebaulichen Gründen gewünschte Änderungen erfolgen in der Regel inzwischen kostenfrei.

- Die Konzessionsabgaben in den letzten Jahren beliefen sich wie folgt:

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (in €)	Ansatz 2019 (in €)	Ansatz 2020 (in €)
53.10.01	**Elektrizitäts-versorgung**	474.855,12	480.000	480.000
53.20.01	**Gas-versorgung**	66.999,49	75.000	75.000

Beim Thema Elektrizität ist zu beachten, dass die Gemeinde Kleinmachnow als Gesellschafter mit 1,4 % an der GkE.dis beteiligt ist, jeweils kommunaler Anteilseigner ebenfalls im Weiteren zu 1/3 an der E.ON edis AG beteiligt ist.

Abschließend möchte ich Ihnen mitteilen, dass in den Nachbarkommunen folgende Vertragssituationen mit der E.DIS Netz GmbH und der EMB – Erdgas Mark Brandenburg GmbH bestehen:

Stadt Teltow:
E.DIS Netz GmbH → Vertragsende 01.07.2031, Sonderkündigungsrecht zu 2021
EMB GmbH → Vertragsende 01.11.2033, Sonderkündigungsrecht zu 2021

Gemeinde Stahnsdorf:
E.DIS Netz GmbH → Vertragsende 14.01.2024
EMB GmbH → Vertragsende 22.07.2031
In Stahnsdorf ist kein Sonderkündigungsrecht vereinbart.

Eine Kopie des für die Gemeinde Kleinmachnow im Jahr 2012 erstellten Gutachtens der LBD-Beratungsgesellschaft mbH • RAUE LLP zum Konzessionsvergabeverfahren füge ich bei.

Mit der Bitte um vertrauliche Behandlung erhalten Sie außerdem Kopien der beiden bestehenden Konzessionsverträge.

Freundliche Grüße

Michael Grubert
Bürgermeister